

Anlage zum Aufnahmeantrag

Kosten für Kopien und Kanzleibögen

Wir wollen Sie vor Eintritt in die Oberstufe darüber informieren, welche Regelung bezüglich der Kopierkosten auf Beschluss des Schulleiternbeirates (SEB) gilt. Wir können unsere Schülerinnen und Schüler nur auf ihrem jeweiligen Leistungsniveau ansprechen, wenn wir in größerem Umfang zu den Lehrbüchern Zusatzmaterialien entwerfen und kopieren. Die Kosten werden von den Eltern über Jahrgangskonten finanziert. Diese Art von Materialien beschreibt nämlich der Gesetzgeber als Lernmittel, die die Schülereltern zu finanzieren haben. Die Kosten betragen zurzeit **18,- € pro Schuljahr und Kind**. In diesem Betrag sind auch die Unkosten **für die Kanzleibögen**, die für die Kursarbeiten benötigt werden, enthalten. Aus dem Kopierhaushalt wird außerdem mit Zustimmung des Schulleiternbeirates die Herausgabe unserer Schulzeitung „Kaleidoskop“ und die SV mitfinanziert, die kostenlos an alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verteilt wird. Das Kopiergeld wird ausschließlich von der Klassenelternschaft erhoben und vom Förderverein (BIGSI) verwaltet. Alle Beschlüsse über Höhe und Verwendung des Beitrags fassen ausschließlich die von den Eltern gewählten Gremien.

Kursfahrten & Exkursionen

Kursfahrten und Wandertage sind gemeinschaftsbildende Maßnahmen, die einen Teil unseres pädagogischen Konzepts darstellen, deshalb sind es schulische Pflichtveranstaltungen. Im Bedarfsfall übernimmt das zuständige Sozialamt alle Kosten für diese Fahrten.

Zu Beginn der Jahrgangsstufe 11 findet eine dreitägige **Integrationsveranstaltung** statt, die Kosten belaufen sich auf ca. **50,- €**. In der Jahrgangsstufe 12 findet eine **Studienfahrt** (ca. 5-6 Tage) statt, die Kostenobergrenze hat der Schulleiternbeirat auf **450 €** festgelegt. Darüber hinaus finden im Rahmen der Profiltage verpflichtende Schulfahrten mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten statt (z.B. nach Weimar oder München), deren genaue Kostenkalkulation von den jeweiligen Stammkursleitern bekannt gegeben wird.

Sportattest

Wer länger als 6 Wochen aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen kann, muss ein **fachärztliches Attest** vorlegen, aus dem hervorgeht, welche Sportarten nicht durchgeführt werden können. Ist dadurch eine Notenerteilung nicht möglich, muss ein **Ersatzfach** belegt werden.

Bild-, Ton- und Filmaufnahmen

Bild-, Ton- und Filmaufnahmen, die bei Schulveranstaltungen (Schulfeste, Infoveranstaltungen, Fahrten, Exkursionen, etc.) gemacht werden, dürfen mit dem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten oder der volljährigen SchülerInnen für die **Veröffentlichung** auf der Schul-Webseite und in anderen Publikationen der IGS Ingelheim (z.B. Zeitungsartikeln) unentgeltlich genutzt werden.

Ich erkläre mich nach Kenntnisnahme der „Anlage zum Aufnahmeantrag“ zur Übernahme der **Kopier- und Papierkosten** in Höhe von 18,- € pro Schuljahr bereit.

Ferner bin ich mit der **Teilnahme meines Kindes an der Integrations- und Studienfahrt sowie weiteren schulischen Pflichtveranstaltungen** einverstanden und erkläre mich bereit, die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Ich bin über die Regelung zur Belegung eines **Ersatzfaches für Sport** informiert.

Ich erkläre mich einverstanden, dass die von mir gemachten **Bild-, Ton- und Filmaufnahmen** für die Veröffentlichung auf der Webseite und in anderen Publikationen der IGS Ingelheim (z.B. Zeitungsartikeln) unentgeltlich genutzt werden können.

Schüler/in:

Name: _____

Vorname: _____

Ingelheim, _____
(Datum) (Unterschrift)

Erziehungsberechtigte/r:

Name: _____

Vorname: _____

Ingelheim, _____
(Datum) (Unterschrift)